Video-Podcast der Bundeskanzlerin #12/11

26. März 2011

In unserer schnelllebigen Zeit drohen manche Ereignisse auch sehr schnell wieder in den Hintergrund zu geraten. Aber ich bin mir sicher, es geht vielen von Ihnen wie mir: Wir erinnern uns noch mit Schrecken an den Anfang des vergangenen Jahres, als immer mehr Fälle von sexuellem Missbrauch bekannt wurden – Fälle, die oft auch weit zurück lagen, aber zum Beispiel in ganz angesehenen Bildungseinrichtungen stattgefunden haben.
Die Bundesregierung hatte damals die Schlussfolgerung gezogen. Wir sind uns bewusst: Diese schrecklichen Taten können nie wieder voll gut gemacht werden. Aber nichtsdestotrotz haben die Opfer einen Anspruch darauf, dass die Gesellschaft nicht nur darüber redet, sondern auch die Schlussfolgerungen zieht.
Die Bundesregierung hat dies mit dem Runden Tisch gegen sexuellen Missbrauch getan. Die Unabhängige Beauftragte, Christine Bergmann, die sich dieser Fälle annimmt, hat inzwischen eine umfassende Arbeit geleistet. Mehrere Tausend Fälle sind inzwischen bekannt geworden. Und ich möchte Christine Bergmann ein ganz herzliches Dankeschön für ihre unermüdliche Tätigkeit aussprechen.
Inzwischen haben viele dieser Opfer auch die Möglichkeit erhalten, am Runden Tisch gegen den sexuellen Missbrauch auch ihre leidvollen Erfahrungen darstellen zu können. Das hat uns geholfen, daraus erste Konsequenzen zu ziehen. Deshalb haben wir am vergangenen Mittwoch ein Gesetz verabschiedet, mit dem wir reagieren und die Aufklärung und Sühnung von Taten des sexuellen Missbrauchs damit einfacher und zügiger gestalten.
Was ist der Inhalt dieses Gesetzentwurfs? Zum einen geht es darum, dass Opfer von sexuellem Missbrauch oft gegenüber der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten immer wieder ihre persönlichen Erfahrungen darlegen müssen. Dies fällt natürlich sehr, sehr schwer. Deshalb wird es in Zukunft die Möglichkeit geben, Videoaufzeichnungen der Opfer zu verwenden, wenn die entsprechenden Taten aufgeklärt werden müssen – ein großer Fortschritt aus meiner Sicht.
Zweitens ist es sehr häufig so, dass bei Missbrauch heute schon für junge Menschen ein Opferanwalt zur Verfügung gestellt wird. Er unterstützt das junge Opfer bei der Darlegung der Interessen. In Zukunft soll es so sein, dass dies auch für diejenigen Personen gilt, die Erfahrungen von sexuellem Missbrauch in jugendlichem Alter machen mussten, heute, wenn die Tat aufgeklärt werden soll, aber bereits erwachsen sind. Auch hier wird ein Opferanwalt zur Verfügung gestellt.
Und drittens wird die zivilrechtliche Verjährung für solche Taten, die heute drei Jahre beträgt, auf 30 Jahre erhöht. Dies ist deshalb besonders wichtig, weil wir in den Diskussionen mit den Opfern erkannt haben, dass viele sexuelle Missbrauchstatbestände erst sehr viel später an das Tageslicht kommen.
Ich glaube, wir haben erste Reaktionen gezeigt – so wie die Politik reagieren muss. Wir sind uns bewusst: Keine der Taten wird dadurch ungeschehen. Opfer sind oft für ihr gesamtes Leben geprägt. Und deshalb muss auch weiterhin gelten – und das wird auch die Diskussion am Runden Tisch begleiten, – dass wir alles tun müssen, um solche Taten in Zukunft zu verhindern, präventiv tätig zu sein, und denen, die Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind, durch unsere politische Tätigkeit die Möglichkeit zu geben, ihre leidvollen Erfahrungen darzustellen – und damit die Voraussetzung zu schaffen, dass sie auch geahndet werden können.